

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 24	Ausgegeben in Lüdenscheid am 15.06.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
08.06.2022	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung UVP-Vorprüfung 6 WEA in Neuenrade – Aufhebung der Betriebsbeschränkung	629
09.06.2022	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen	Tagesordnung einer Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2022	632
09.06.2022	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 20.06.2022	632
09.06.2022	Märkischer Kreis	Durchführung von Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Plettenberg im Bereich W.-Seißen-schmidt-Straße/Ziegelstraße/Zeppelinstraße/Wiesenstraße	633
09.06.2022	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 20.06.2022	633
07.06.2022	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 21.06.2022	636
09.06.2022	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 20.06.2022	637
10.06.2022	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 21.06.2022	640
08.06.2022	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 22.06.2022	640
08.06.2022	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 21.06.2022	641
03.06.2022	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Kraftloserklärung	643
09.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“	644
09.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Hombergssiepen“ - Teilaufhebung	647
13.06.2022	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 21.06.2022	650

09.06.2022

Gemeinde Herscheid

Hinweisbekanntmachung auf die Bekanntmachung einer Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR

653

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck beantragt gemäß §§ 4, 6, 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S.1274) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufhebung der in dem Änderungsbescheid vom 06.05.2021 festgesetzten erweiterten Betriebsbeschränkungen hinsichtlich des Betriebes von sechs Windenergieanlagen (WEA) vom Typ ENERCON E-115 in 58809 Neuenrade an den nachfolgenden Standorten:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Neuenrade	4	74
WEA 2	Neuenrade	4	74
WEA 3	Neuenrade	4	74
WEA 4	Neuenrade	4	74
WEA 5	Neuenrade	3	171
WEA 6	Neuenrade	5	98

Die jeweilige Nabenhöhe einer WEA beträgt 149,08 m bei einer Gesamthöhe von jeweils 206,93 m über Geländeoberkante. Die jeweilige Nennleistung liegt bei 3 MW. Zu diesem Anlagenantrag hat der Märkische Kreis auf Grundlage einer UVP-Vorprüfung bereits unter dem 30.12.2016 eine Anlagengenehmigung (Az.: 46-32.30.11-962.0003/16/1.6.2) erteilt.

Die Betreiberin beantragte aus artenschutzrechtlichen Gründen am 01.04.2021 eine Einschränkung der Betriebszeiten im Zeitraum vom 15.02 bis zum 31.10 eines jeden Jahres dahingehend, dass die WEA zwischen dem Beginn der bürgerlichen Dämmerung am Morgen und dem Ende der bürgerlichen Dämmerung am Abend abzuschalten sind. Unter Berücksichtigung dieses zeitlich beschränkten Betriebes wurde eine weitere UVP-Vorprüfung am 06.05.2021 durchgeführt. Die UVP-Vorprüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht durchzuführen ist. Mit Änderungsbescheid vom 06.05.2021 wurde der Betrieb der 6 Anlagen eingeschränkt.

Mit Schreiben vom 13.04.2022 beantragt die Firma SL Windenergie GmbH, die Einschränkung der Betriebszeiten der Anlagen aus dem Änderungsbescheid vom 06.05.2021 aufzuheben und zum ursprünglichen Genehmigungsumfang zurückzukehren.

Prüfung der UVP-Pflicht

Anlässlich des Antrags der Betreiberin vom 13.04.2022 auf Aufhebung der Betriebsbeschränkung war gem. § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Begründung

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wurden anhand der unter den Nummern 1 (Merkmale des Vorhabens) und 2 (Standort des Vorhabens) der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Im Einzelnen ergaben sich nachfolgende Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Ausmaß der Auswirkungen

Der Grad der Nutzung durch das Vorhaben, hier der Betriebsweiterung, ist bezogen auf alle Schutzgüter des UVPG als mäßig beurteilt worden. Vor diesem Hintergrund sind auch dann keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten, wenn den betroffenen Umweltmedien eine hohe Qualität zugeschrieben wurde, da diese bezogen auf das Vorhaben eine hohe Belastbarkeit aufweisen.

Aufgrund der Bauweise und -höhe stellen WEA eine unvermeidbare Beeinträchtigung der Landschaft (Landschaftsbild und Erholung) dar. Die Ausweitung der Betriebszeiten der WEA wird zwar zu einer Veränderung des Landschaftserlebnisses durch visuelle und akustische Reize führen. Allerdings ist auch im Nahbereich der WEA weiterhin die Nutzung für Spaziergänger, Wanderer und sonstige Erholungssuchende uneingeschränkt möglich. Zu berücksichtigen ist, dass die Borkenkäferkalamitäten, die Aufforstungen nach dem Sturm Kyrill, die breit ausgebauten Unterhaltungswege und die bereits errichteten WEA den ästhetischen Eigenwert der Landschaft bereits jetzt mitprägen. Natürliche Strukturen, als ästhetisch höherwertige Elemente, finden sich vor allem in den gewässerreichen Tallagen, die aber für die Erholungsnutzung weniger erschlossen und von wo aus die Blickbeziehungen zu den bereits errichteten WEA stark eingeschränkt sind. Dies wird durch eine Sichtbarkeitsanalyse gestützt, die die Fa. CUBE Engineering GmbH durchgeführt hat.

Schallimmissionen und Schattenwurf sind in eigenständigen Gutachten prognostiziert worden. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Schall oder bewegten Schatten an den nächstgelegenen

Immissionsorten ist durch technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Bei Volllastbetrieb der Anlagen ist im engeren Umfeld (ca. 250 m um die Anlagen) mit einem Lärmwert >50 dB(A) zu rechnen. Das von diesem Lärm betroffene Gebiet ist, insbesondere bezogen auf den Untersuchungsraum (UR3.104), klein (<1%). Nach Untersuchungen fühlen sich 90% der Bevölkerung bei Werten < 50 dB(A) nicht wesentlich gestört [Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regionalverbandes Ruhr (RVR) 2017; S. 46].

Die Dauer des bewegten Schattens ist bezogen auf die Immissionsorte durch technische und organisatorische Maßnahmen auf das rechtlich zulässige Maß reduziert. Dadurch ist auch die Beschattungsdauer im Bereich zwischen den Anlagen und der nächsten Bebauung nicht erheblich störend. Auf Grund der Landschaftsbildbewertung (Qualität, Vorbelastung, Belastbarkeit) und durch die geringe Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Lärm und bewegten Schatten werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.

Mit dem NSG „Auf dem Giebel“ befindet sich ein Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nähe zu einer bereits errichteten WEA. Die NSG-Verordnung schützt das NSG u.a. „wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes, die auf dem Zusammenspiel von naturnahen Laubwäldern, Grünlandflächen und Heideflächen beruht.“ (Schutzziel 2).

Der landschaftsästhetische Wert dieses NSG wird durch die Erweiterung der Betriebszeiten der bereits errichteten WEA für den Betrachter insofern beeinträchtigt, als er in einigen Sichtbeziehungen den schützenswerten Landschaftsraum im NSG zusammen mit einzelnen oder mehreren WEA sehen wird, die in Bewegung sind. Die Sichtbarkeit ist dabei grundsätzlich auf die Nutzung der Wege durch das NSG oder am NSG entlang beschränkt. Ein Betreten des NSG abseits der Wege ist untersagt. Eine gemeinsame Sichtbeziehung kommt (allerdings) nur zustande, wenn sich der Betrachter aus Westen oder Norden den WEA nähert und in Wegeabschnitten, für die keine Sichtverschattung durch begleitende Waldbereiche gegeben ist.

Zudem wird in einem geringen Teilbereich des NSG ein Lärmwert von >50 dB(A) durch das Vorhaben bei Volllastbetrieb verursacht werden. In diesem Bereich sind allerdings keine Wege innerhalb des NSG vorhanden. Auf dem in diesem Bereich liegenden Weg außerhalb des NSG ist eine gemeinsame Sichtbeziehung auf WEA und NSG nicht gegeben und wird ein Lärmwert von >50 dB(A) nur auf wenigen Metern erreicht. Auswirkungen auf die schutzwürdigen Arten sind nicht zu erwarten.

Durch WEA verursachter bewegter Schattenwurf im NSG ist nur auf kurze Wegeabschnitte (Schlagschattenwurfprognose, AL-PRO) vorhanden.

Im Ergebnis werden die Auswirkungen auf das Schutzziel 2 des NSG nicht als erheblich nachteilig bewertet.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist davon auszugehen, dass es für einzelne Tierarten, die gegenüber WEA empfindlich sind, aufgrund der von WEA ausgehenden Störreize zu einem Lebensraumverlust kommen kann. Daneben besteht für einzelne Tierarten die Gefahr, mit den Rotoren der WEA zu kollidieren. Auswirkungen auf vorkommende Vogel- und Fledermausarten werden in den faunistischen Fachgutachten sowohl hinsichtlich der Eingriffsschwere als auch hinsichtlich des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bewertet. Zusammenfassend ergeben die Bewertungen aus den vorgelegten artenschutzrechtlichen Gutachten, dass es unter der Voraussetzung der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen weder für Vogel- noch für Fledermausarten zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung oder zu einer Verletzung des Artenschutzrechts kommen wird. Gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) wird somit nicht verstoßen.

Auf Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale, die sich aus der geplanten Betriebszeitenerweiterung ergeben, und unter Beachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens wurde unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation (am Vorhabenstandort sowie in dessen Umfeld) festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG zu erwarten sind.

Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen nicht relevant

Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Auswirkungen ergeben sich vor allem in Bezug auf den Landschaftsschutz, den Artenschutz und die Denkmalpflege. Zu beachten ist, dass es sich um eine Ausweitung der Betriebszeiten handelt und die Zerschneidung des großen zusammenhängenden Waldgebietes bereits erfolgt ist. Aufgrund der vorgefundenen überwiegend mäßigen Qualität, der überwiegend hohen Belastbarkeit in Verbindung mit der prognostizierten mäßigen Nutzungsintensität durch die WEA sowie der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Minderung möglicher Auswirkungen ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter im Sinne des UVPG nicht zu besorgen.

Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die Auswirkungen werden voraussichtlich wie beschrieben eintreten; gleiches gilt für deren Vermeidung und Minderung.

Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass die WEA eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren erreichen werden. Während des Betriebs der Anlagen sind die Auswirkungen wahrzunehmen. Bezogen auf die Sichtbarkeit im Landschaftsbild ist diese Auswirkung ständig. Bezogen auf die Immissionen durch bewegtem Schatten und Lärm hängt die Häufigkeit vom Wetter und den Betriebszuständen der Anlagen ab. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA-Luft, TA-Lärm, Licht-Richtlinie oder Rechtsprechung zum bewegten Schatten durch Immissionen entstehen nicht.

Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Insgesamt sind erhebliche nachteilige Auswirkungen, die nach §§ 9,7 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten oder können durch entsprechende Nebenbestimmungen minimiert werden. Dies ergibt sich zum einen aus den Standorten der WEA innerhalb einer im rechtsgültigen FNP der Stadt Neuenrade dargestellten Konzentrationszone, für die eine strategische Umweltprüfung positiv durchgeführt wurde. Dies ergibt sich dadurch, dass die WEA bereits errichtet sind.

In Bezug auf die Beeinträchtigungen des Landschaftscharakters der betroffenen Flächen ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Bezirksregierung in der zugehörigen Landschaftsschutzgebietsverordnung der Windenergie durch die grundsätzliche Ausnahme von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Sonderstatus zugesteht. Eine Einschränkung des Tagbetriebes sieht die Landschaftsschutzverordnung nicht vor.

Nach der Landschaftsbildbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist der Untersuchungsraum (UR3.104 = 15-fache Anlagenhöhe) mit einem Anteil der Fläche von 75% mit der Wertstufe „mittel“ bewertet. 25% der Fläche wurde mit hoch bewertet. Der überwiegende Teil dieser als hoch bewerteten Fläche gehört zur Landschaftsbildeinheit LBE-VIb-026-B, die jedoch bezogen auf den UR3.104 durch die Ortsteile Evingen und Dahle deutlich anthropogen überformt ist.

Der Landschaftsraum im UR3.104 (der WEA) zeichnet sich in weiten Teilen durch eine Nutzung als Wirtschaftswald aus. Dies gilt insbesondere für das nähere Umfeld der WEA bzw. die Hochfläche, die den wesentlichen Erholungsbereich darstellt. Zwar wird dieser Bereich von Erholungssuchenden – vor allem aus dem Nahbereich – regelmäßig genutzt und insbesondere aufgrund der wohnortnahen und großflächigen Lage sowie der vorhandenen Infrastruktur (Parkplätze, ausgebaute Wege, Bänke, Trimmeinrichtungen, Quitmannsturm) auch als insgesamt positiv bewertet. Im Vergleich mit anderen Landschaftsräumen – auch im Märkischen Kreis – mangelt es der Fläche aber an besonderer Naturnähe, Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Zudem schränkt die Erweiterung des Betriebes in den Tagzeitraum der bereits errichteten WEA diese Erholungsmöglichkeiten nur geringfügig ein. Dies wird sowohl durch die vorliegenden Lärmgutachten wie auch durch die Sichtbarkeitsanalysen gestützt.

Landschaftlich höherwertige Bereiche finden sich fast ausschließlich in größerer Entfernung zu den WEA, so dass dort keine erhebliche Beeinträchtigung erwartet werden kann. Die Landschaftsschutzgebiete weisen eine hohe Belastbarkeit auf, sodass im Ergebnis die Auswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes nicht als erheblich nachteilig bewertet werden.

Für das nah gelegene NSG „Auf dem Giebel“ wird erwartet, dass sich eine unmittelbare Beeinträchtigung der geschützten Flächen nicht ergibt.

Die Beeinträchtigung des landschaftsästhetischen Werts dieses NSG wird in Bezug auf visuelle Störungen und Störungen durch Lärm im Ergebnis als nicht erheblich nachteilig bewertet.

Aufgrund der vorgelegten Gutachten und den möglichen Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen das Tötungsverbot und das Störungsverbot des BNatSchG weitgehend ausgeschlossen werden. Den Artenschutzbelangen wird damit hinreichend Rechnung getragen. Ähnliches gilt für die Belange der Denkmalpflege, für die nach zutreffender Einschätzung der zuständigen Fachbehörde des Landes (LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur) geeignete Vermeidungsmaßnahmen gefunden wurden.

Auf Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale und unter Beachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens wurde unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation am Vorhabenstandort sowie in dessen Umfeld festgestellt, dass durch die Ausweitung der Betriebszeiten in den Tagzeitraum das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Lüdenscheid, 08.06.2022
MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes für psychologische Ber-
atungen und Hilfen**

Am Donnerstag, den 23. Juni 2022
um 14.30 Uhr, findet im Mehrzweckraum
der Erziehungsberatungsstelle Hemer,
Nelkenweg 5, 58675 Hemer
eine Verbandsversammlung des
Zweckverbandes für psychologische
Beratungen und Hilfen statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
hier: Feststellung des Entwurfes und Verwei-
sung zur Prüfung nach § 95 III GO NRW
2. Klärung der künftigen Geschäftsführung des
Zweckverbandes für psychologische Ber-
atungen und Hilfen
3. Einführung eines neuen Steuerungsmodells
in der fachlichen Beratung
4. Ausbau des Fachdienstes gegen sexuali-
sierte Gewalt
hier: Einrichtung der noch fehlenden 0,5-
Stelle
5. Jahresbericht 2021
6. Aktueller Bericht aus den Beratungsstellen
und Fachdiensten
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Für den nichtöffentlichen Teil liegen keine konkreten
Tagesordnungspunkte vor.

Iserlohn, 9. Juni 2022

gez.
Grobauer
Stv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

BEKANNTMACHUNG

**zur 10. Sitzung des Rates
der Gemeinde Herscheid
am Montag, 20.06.2022, 17:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

Im Rathaus gilt zunächst weiterhin die Pflicht zum
Tragen mindestens einer medizinischen Maske.
Bei Gremiensitzungen entfällt auf festen Sitzplätzen
die Maskenpflicht, solange ein Mindestabstand von
1,5 Metern zu anderen Personen im Raum eingehal-
ten wird.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten
Beschlüsse
3. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts
der Gemeinde Herscheid
hier: Abwägung der eingegangenen Stellung-
nahmen und Beschluss als städtebauliches
Entwicklungskonzept
4. Bebauungsplan Nr. 23 „Bahnhof“ - 5. Ände-
rung:
hier: Abwägung der eingegangenen Stellung-
nahmen und Satzungsbeschluss
5. Beteiligungsbericht 2021
6. Zusammenschluss der Sparkasse HagenHer-
decke mit der Sparkasse Lüdenscheid
7. LEADER-Bewerbung
8. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßi-
gen Aufwendungen und Auszahlungen
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Beteiligungsangelegenheit(en)
 - 2.1 Beteiligungsangelegenheit
 - 2.2 Beteiligungsangelegenheit
 - 2.3 Beteiligungsangelegenheit
3. Auftragsangelegenheit
4. Bekanntgaben und Anfragen
5. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Der Bürgermeister
Schmalenbach



Bekanntmachung

Durchführung von Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Plettenberg im Bereich W.-Seißenschmidt-Straße/Ziegelstraße/Zepelinstraße/Wiesenstraße

Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Märkischen Kreises in Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, führt in den nächsten Monaten in dem o. a. Gebiet Vermessungsarbeiten zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch. Mit diesen Neuvermessungen soll die geometrische Grundlage der Liegenschaftskarte (Katasterzahlenwerk und Katasterkartenwerk) verbessert werden.

Die Grundstückseigentümer und Berechtigten werden um Verständnis gebeten, wenn die Vermessungstrupps von dem Recht zum Betreten der Grundstücke gemäß § 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW; GV. NRW. 2005 S. 174 / SGV. NRW. 7134), zuletzt geändert am 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109), Gebrauch machen und auf den Grundstücken bzw. an den Gebäuden Grenzzeichen und Vermessungsmarken einbringen und diese für die Dauer der Vermessungsarbeiten durch Sichtzeichen kennzeichnen. Auf die §§ 7 (Vermessungsmarken) und 20 (Abmarkung von Grundstücksgrenzen)

des v. g. Gesetzes wird hingewiesen. Die mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter werden bemüht sein, Flurschäden zu vermeiden.

Lüdenscheid, den 09.06.2022

Märkischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
S. Rose



Stadt
Lüdenscheid

Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 20.06.2022, 17:00 Uhr, im Ratssaal

Wichtiger Hinweis für Besucherinnen und Besucher

Der Einlass erfolgt nach den am Sitzungstag geltenden Regelungen zum Coronaschutz.

Generell gilt zudem:

- Im Sitzungssaal ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung fernzubleiben

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Aktuelle Berichterstattung zur Sperrung A45 und ihre Folgen
4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE. vom 08.06.2022; A45
5. Zusammenschluss der Sparkasse Hagen-Herdecke mit der Sparkasse Lüdenscheid
Vorlage: 139/2022
6. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle sowie in den Organen der Sparkasse an Volme und Ruhr
Vorlage: 140/2022
7. Mündlicher Bericht: Ergebnisse des Hasso-Plattner Instituts zur Stadtentwicklung in Lüdenscheid

8. Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 08.05.2022.
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 117/2022
9. Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen:
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 104/2022
10. Weitere Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen
Vorlage: 105/2022
11. Maßnahmen zur kontinuierlichen Sicherstellung der zukünftigen Ausbildungsbedarfe auf Basis des Organisationsgutachtens 2019 sowie des Brandschutzbedarfsplanes 2021
Vorlage: 100/2022
12. Einvernehmen zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung durch eine unterjährige Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes
Vorlage: 119/2022
13. Dritte Änderung des Stellenplans 2022
Vorlage: 124/2022
- 13.1. Dritte Änderung des Stellenplans 2022 - Erste Ergänzung
Vorlage: 124/2022/1
14. Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040
Vorlage: 072/2022
- 14.1. Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040/1. Ergänzung
Vorlage: 072/2022/1
15. Neubauten Kindertagesstätten Lenneteich und Parkstraße
hier: Übertragung an die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
Vorlage: 097/2022
16. Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Kluse durch die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis,
Vorlage: 098/2022
17. Präventiv sozialräumliche Maßnahme vom Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. (Jugendkulturbüro) im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Altstadt
Vorlage: 088/2022
18. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken
Vorlage: 081/2022
19. Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 – 2024
- 19.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 - 2024
- 19.2. Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 – 2024; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen
Vorlage: 092/2022
20. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) vom 15.06.2021
Vorlage: 095/2022
21. Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung
Vorlage: 084/2022
22. Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung; hier Generalplanungsleistungen
Vorlage: 126/2022
23. Zusätzliche Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung; hier Inklusionskonzept inklusive Besucherführung
Vorlage: 136/2022
24. Förderung einer inklusiven Kulturarbeit im Rahmen vom IHK Altstadt Lüdenscheid – Zuschussvereinbarungen mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule
Vorlage: 094/2022
25. Regionale 2025, Antrag um den 2. Stern für die Projektinitiative LernFabriksken
Vorlage: 127/2022
26. Schulentwicklungsplanung Grundschulen; hier Grundschule Lösenbach
Vorlage: 147/2022
27. Schiedsamtswesen
Vorlage: 113/2022
28. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr

- 2021
Vorlage: 108/2022
29. Entlastung des Werksausschusses für Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2021
Vorlage: 131/2022
30. Innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten (Tax Compliance Management System) - hier: Entwurf einer Dienstanweisung
Vorlage: 106/2022
31. Bebauungsplan ersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich der Straße "Stüttinghauser Höfe"
Vorlage: 090/2022
32. Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements für städtische Liegenschaften
Vorlage: 144/2022
33. Maßnahmen für die Billigkeitsrichtlinie
Vorlage: 141/2022
34. Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen
Vorlage: 142/2022
35. Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen
Vorlage: 143/2022
36. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2022 hier: Neuverteilung Verpflichtungsermächtigungen für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Lüdenscheids
Vorlage: 103/2022
37. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022 hier: Parkleitsystem
Vorlage: 133/2022
38. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2022 hier: Fassadensanierung Adolf-Reichwein-Gesamtschule
Vorlage: 138/2022
39. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
Vorlage: 145/2022
40. Allgemeine Vertretungslisten der SPD-Fraktion
Vorlage: 148/2022
41. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2022; Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems
42. Anträge zur Stellplatz-Satzung
- 42.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2022; Erarbeitung einer neuen Stellplatz-Satzung
- 42.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2022; Überarbeitung der Stellplatz-Satzung
43. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
44. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2022; Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Gründe und Lehren aus der kurzfristigen Verhinderung des verkaufsoffenen Sonntags am 08.05.2022 durch die Gewerkschaft Verdi"
45. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.05.2022; Zustand der Gebäudesubstanz der Gebäude an der Ecke Wilhelmstraße 4 / Altenaer Straße 2 (Peek + Cloppenburg) und am Sternplatz 2 (Forum)
46. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.05.2022; Erstellung eines Konzeptes zur Wiedereröffnung des Jugendtreffs Kalve
47. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- 47.1. Bekanntgaben
- 47.1. Information zur hauswirtschaftlichen Lage
- 47.2. Beantwortung von Anfragen
- 47.3. Anfragen
- B) Nicht öffentliche Sitzung**
1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Finanzangelegenheiten
5. -
7. Beteiligungsangelegenheiten
8. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
9. Finanzangelegenheiten

10. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 09.06.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Vertragsangelegenheit behandelt.

Hemer, 07.06.22

gez.
Christian Schweitzer
Bürgermeister



Am Dienstag, dem 21.06.2022, 17:00 Uhr, findet im Alten Casino am Sauerlandpark, Platanenallee 14, 58675 Hemer, die 11. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2022
4.	Eingänge für den Rat
5.	Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 10/2022-0572
6.	Finanzcontrolling - Budgetbericht I 2022 / Ausführungsstand zu investiven Maßnahmen Vorlage: 10/2022-0568
7.	Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: 10/2022-0564
8.	Förderprogramm "Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen"; hier: Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen Vorlage: 10/2022-0585
9.	Mitteilungen des Bürgermeisters
10.	Anfragen



09.06.2022

Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

Am 20.06.2022, 17:00 Uhr, findet im Otto-Fuchs-Saal der Stadthalle, Otto-Fuchs-Platz 1, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

P r o g r a m m

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 11 vom 04.04.2022
2. Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 24.05.2022
hier: Gegen Einsamkeit und soziale Isolation älterer MitbürgerInnen
3. Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 23.03.2022
hier: Informationsmöglichkeiten für SeniorInnen
4. Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 24.05.2022
hier: Barrierefreies Meinerzhagen
5. Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 04.04.2022
hier: Mobilitätskonzept für die Stadt Meinerzhagen
6. Kauf von Geschäftsanteilen der SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH von der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH durch die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG und die damit zusammenhängenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen
7. Anpassung der Gesellschaftsverträge der items management GmbH und der items GmbH & Co.KG
8. Pachtmodell der Mark-E Aktiengesellschaft und der ENERVIE Vernetzt GmbH mit der Stadtwerke Plettenberg GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH
9. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Nachbenennung durch die CDU-Fraktion
10. Jahresabschluss der Stadt Meinerzhagen für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021

11. Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen;
hier: Beschluss über die Durchführung der 3. Berichtigung
12. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden vorgelegten Stellungnahmen
B) Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorliegenden Planentwurfes mit Begründung vom 11.04.2022 (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
13. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hardt" der Stadt Meinerzhagen
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden vorgelegten Stellungnahmen
B) Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorliegenden Planentwurfes mit Begründung vom 11.04.2022 (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht) und deren Anlage (Artenschutzprüfung – ASP I) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
14. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/I „Scherl“ der Stadt Meinerzhagen
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorliegenden Planentwurfes mit Begründung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
15. 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Hohschlade" der Stadt Meinerzhagen;
hier: A) Prüfung der und Entscheidung über die von Behörden/Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgelegten Stellungnahmen (Abwägung)
B) Satzungsbeschluss
16. Neues Innenstadtquartier Meinerzhagen – Sozio-kulturelle Begegnung, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Wohnen
hier:
 - Neues kommerzielle Zentrum mit zentralen Angeboten
 - Öffentlicher Raum und Parkraum
 - Umbau der Stadthalle zum soziokulturellen Zentrum für die Stadtgesellschaft
 - Bürgerbeteiligung zum Neuen Innenstadtquartier Meinerzhagen
 - Umbau eines ehemaligen Ladenlokals zur städtischen Bücherei
 - Überblick Kosten und Finanzierung
 - Weiterer Ablauf
17. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

18. Sitzungsniederschrift Nr. 11 vom 04.04.2022

19. Personalangelegenheit

20. Neues Innenstadtquartier Meinerzhagen - Sozio-kulturelle Begegnung, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Wohnen
21. Grundstückskaufvertrag im Bereich Inselweg
22. Grundstückskaufvertrag im Bereich Inselweg
23. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 09.06.2022

gez.
Nesselrath

**Einladung
zu einer Sitzung des Rates
am Dienstag, 21.06.2022
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Bestellung der Schriftführung
- Punkt 2: Einwohnerfragestunde
- Punkt 3: Aktueller Finanzbericht
- Punkt 4: Sachstand zur Innenstadtsanierung
- Punkt 5: Beteiligungsbericht 2020
- Punkt 6: Ausschuss- und Gremienbesetzung
- Punkt 7: Änderung des Stellenplans 2022
- Punkt 8: Besetzung der Gesellschafterversammlung der Plettenberger Lernzeit gGmbH
- Punkt 9: Jahresabschluss 2021 Stadtwerke Plettenberg GmbH
- Punkt 10: Jahresabschluss 2020 AquaMagis Plettenberg GmbH
- Punkt 11: Vorabausschüttung AquaMagis Plettenberg GmbH
- Punkt 12: Entwurf des städtischen Jahresabschlusses 2021
- Punkt 13: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, PWG und FDP
Pollerlösungen/bewegliches Grün in Plettenberg
- Punkt 14: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 15: Verschiedenes
- Punkt 16: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 17: Beförderung eines Beamten
- Punkt 18: Beteiligungsangelegenheit
- Punkt 18: Beteiligungsangelegenheiten
- Punkt 20: Auftragsvergaben
- Punkt 21: Kenntnisgabe der durchgeführten Vergabeverfahren im Fachbereich IV
- Punkt 22: Grundstücksangelegenheit
- Punkt 23: Vertragsangelegenheit
- Punkt 24: Beteiligungsangelegenheit
- Punkt 25: Beteiligungsangelegenheit
- Punkt 26: Beschlusskontrolle
- Punkt 27: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 28: Verschiedenes
- Punkt 29: Veröffentlichungen

gez. Schulte
Bürgermeister



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Mittwoch, 22.06.2022, 17:00 Uhr**, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Halver, Thomasstraße 3, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

Hinweis:

Das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz) wird empfohlen.

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Ersatzwahlen für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Marc Manz
- 4 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
„Kastrationspflicht für Katzen einführen“
- 5 Nachhaltige Erschließung des Gewerbegebietes Leifersberge
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 16.05.2022
- 6 Antrag der FDP-Fraktion "Campus Auf dem Dorfe"
- 7 Modernisierung der Ehrengaben und –richtlinien der Stadt Halver
- 8 Zusammenschluss der Sparkasse Hagen Herdecke mit der Sparkasse Lüdenscheid
- 9 Änderungssatzung zur Anlage der Satzung zur Erhebung der OGS Beiträge
- 10 Instandsetzungen Hohenzollernpark

11 Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Oeckinghausen"; 7. Änderung (Entwurfsbeschluss)

12 Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 28. Änderung „Am Hägelchen – Schmiedestraße“ (Einleitung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

13 Bebauungsplan Nr. 56 „Am Hägelchen – Schmiedestraße“ und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schmittenkamp“ (Einleitung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

14 Bebauungsplan Nr. 57 " Seniorenquartier Erlinge" (Einleitungsbeschluss)

15 Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung / Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet Ober Buschhausen in der Stadt Halver (Einleitung der Aufhebung und Entwurfsbeschluss)

16 Bekanntgaben

17 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Beteiligungsangelegenheiten
-3

4 Bekanntgaben

5 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

6 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 08.06.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Simon Thienel



Bekanntmachung

10. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 21.06.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 10. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Wichtige Hinweise für Gremienmitglieder und Besucher:

- Während der Sitzung besteht die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske).
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist (außer am Sitzplatz) einzuhalten – auch im Zugangsbereich und in der Warteschlange.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- An den Sitzungen darf nur teilnehmen, wenn keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

[Hier finden Sie die vollständigen Hinweise und Regeln für die Gremienteilnehmer*innen und Besucher*innen.](#)

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 02.06.2022; Sperrmüll 272/11
- 1.4. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 02.06.2022; Wahlwerbung 273/11
- 1.5. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 02.06.2022; Verkehrsberuhigung an den Schulen "Schanhollenschule" und "Gesamtschule" 274/11
- 1.6. Umbesetzung von Ausschüssen 271/11

<p>1.7. Erweiterung Ausschuss für Schule, Kultur und Tourismus nach § 85 SchulG und Änderung der Zuständigkeitsordnung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 01.06.2022</p>	<p>267/11</p>	<p>1.15.5. Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge</p>	<p>67/11</p>
<p>1.8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW; Bäderbetrieb Kierspe – Änderung Gesellschaftsvertrag</p>	<p>262/11</p>	<p>1.16. Anfragen</p>	
<p>1.9. Besetzung der Schiedsamsstelle für den Bezirk Kierspe-Bahnhof</p>	<p>276/11</p>	<p>1.17. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde</p>	
<p>1.10. Satzung für den bebauten Außenbereich "Eicken"; Satzungsbeschluss</p>	<p>252/11</p>	<p>2. Nichtöffentlicher Teil</p>	
<p>1.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Wohngebäude Kiersperhagen" gem. §12 BauGB; Offenlegungsbeschluss</p>	<p>253/11</p>	<p>2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen</p>	
<p>1.12. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP); Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Dorfgebiet; Offenlegungsbeschluss</p>	<p>255/11</p>	<p>2.2. Vergabeangelegenheiten</p>	
<p>1.13. 2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB „Zwischen vor dem Isern und Kirchstraße“; Satzungsbeschluss</p>	<p>256/11</p>	<p>2.3. Beteiligungsangelegenheiten</p>	
<p>1.14. Bebauungsplan Nr 0167/7 -35- "An der Thingslinde"; 7. Änderung; Offenlegungsbeschluss</p>	<p>257/11</p>	<p>2.4. Grundstücksangelegenheiten</p>	
<p>1.15. Mitteilungen</p>		<p>2.5. Mitteilungen</p>	
<p>1.15.1. Sammlung von Elektroschrott</p>	<p>50/11</p>	<p>2.6. Anfragen</p>	
<p>1.15.2. STADTRADELN 2022</p>	<p>64/11</p>	<p>2.7. Aufhebung der Schweigepflicht</p>	
<p>1.15.3. Einführung städtischer Mängelmelder</p>	<p>65/11</p>	<p>Kierspe, 08.06.2022</p>	
<p>1.15.4. Resolution des Rates der Stadt Kierspe zur Ertüchtigung der B54 im Volmetal für den Schwerlastverkehr</p>	<p>66/11</p>	<p>gez. Olaf Stelse Bürgermeister</p>	
		<p>Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.</p>	

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3000635429

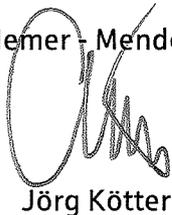
ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 03.06.2022

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand



Dietmar Tacke



Jörg Kötter

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 09.06.2022

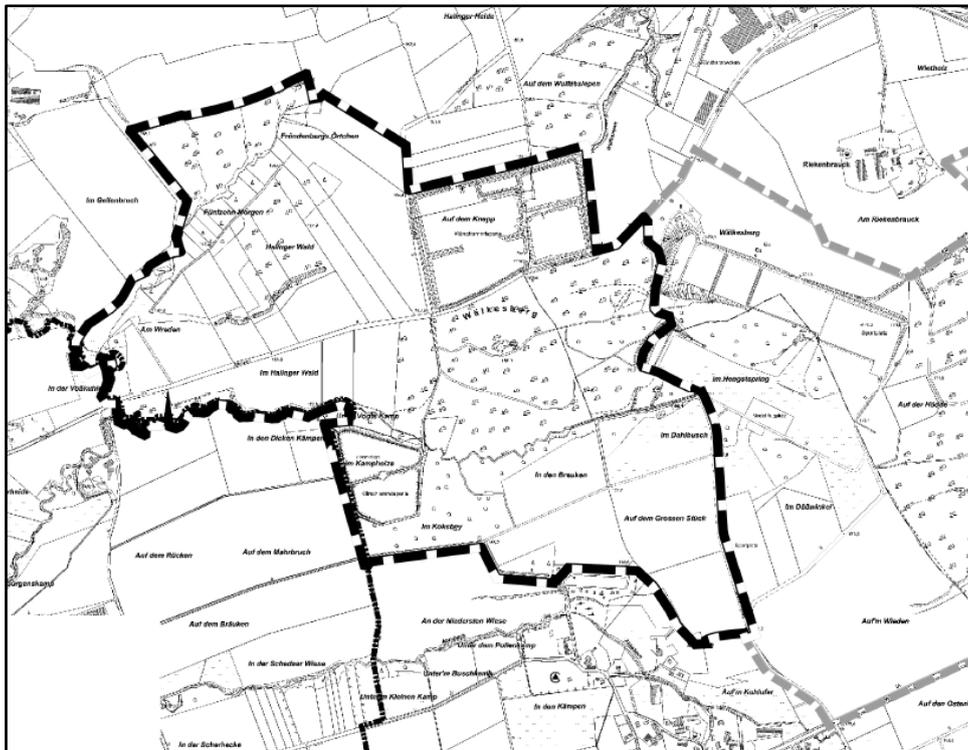
I. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf der Grundlage des Entwurfs zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Entwurfs der Begründung (...) sowie des Entwurfs des Umweltberichts (...) die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Ziel der Änderung ist es, eine Schwerpunktzone für Naherholungs-, Freizeit- und Tourismuszwecke im Bereich rund um den Wälkesberg zu sichern und fortzuentwickeln. Parallel hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ gefasst, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Ziele geschaffen werden sollen.

Der Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans „Wälkesberg und Umgebung“ der Stadt Menden (Sauerland)

Der Entwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 23.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebieten
Klima und Lufthygiene	klimatischen Verhältnissen und Funktionen
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik „Schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko“ - hier insbesondere zu Altlasten, Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Störfallbetrieben und Hochwasserrisiko.

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 05.08.2021 zum Thema Altlastenverdachtsflächen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 05.08.2021 zum Thema Wald - hier insbesondere zur Darstellung von Waldflächen entsprechend der aktuellen Nutzung.
- Stellungnahme der Wasserwerke Westfalen GmbH vom 27.07.2021 zu den Themen Wasserschutz und Boden - hier insbesondere zur Darstellung der Wasserschutzgebiete bzw. zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten im Bereich der Wälkesbergeite.
- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 23.07.2021 zum Thema Bodendenkmäler - hier insbesondere zu archäologischen Fundstellen in der näheren Umgebung des Planbereiches.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Feststellungsentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans „Wälkesberg und Umgebung“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 09.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Hombergssiepen“ - Teilaufhebung

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 09.06.2022

I. Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt wie folgt:

c) Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird auf Grundlage des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Hombergssiepen“, dem Entwurf der Begründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes mit geändertem Geltungsbereich beschlossen.

Ziel und Zweck der Teilaufhebung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Neubaus des städtischen Forstbetriebshofes als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten förmlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich äußern.

II. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2022 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Hombergssiepen“ liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

a) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebiete
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB - 44 Natur und Umweltschutz vom 20.12.2021 zum Thema Ökokonto der Stadt Menden (Sauerland)
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 03.12.2021 zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2021 zum Thema Waldumwandlung

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art._13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



**III. Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gelände Hassenbruch / Homborgssiepen“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**IV. Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

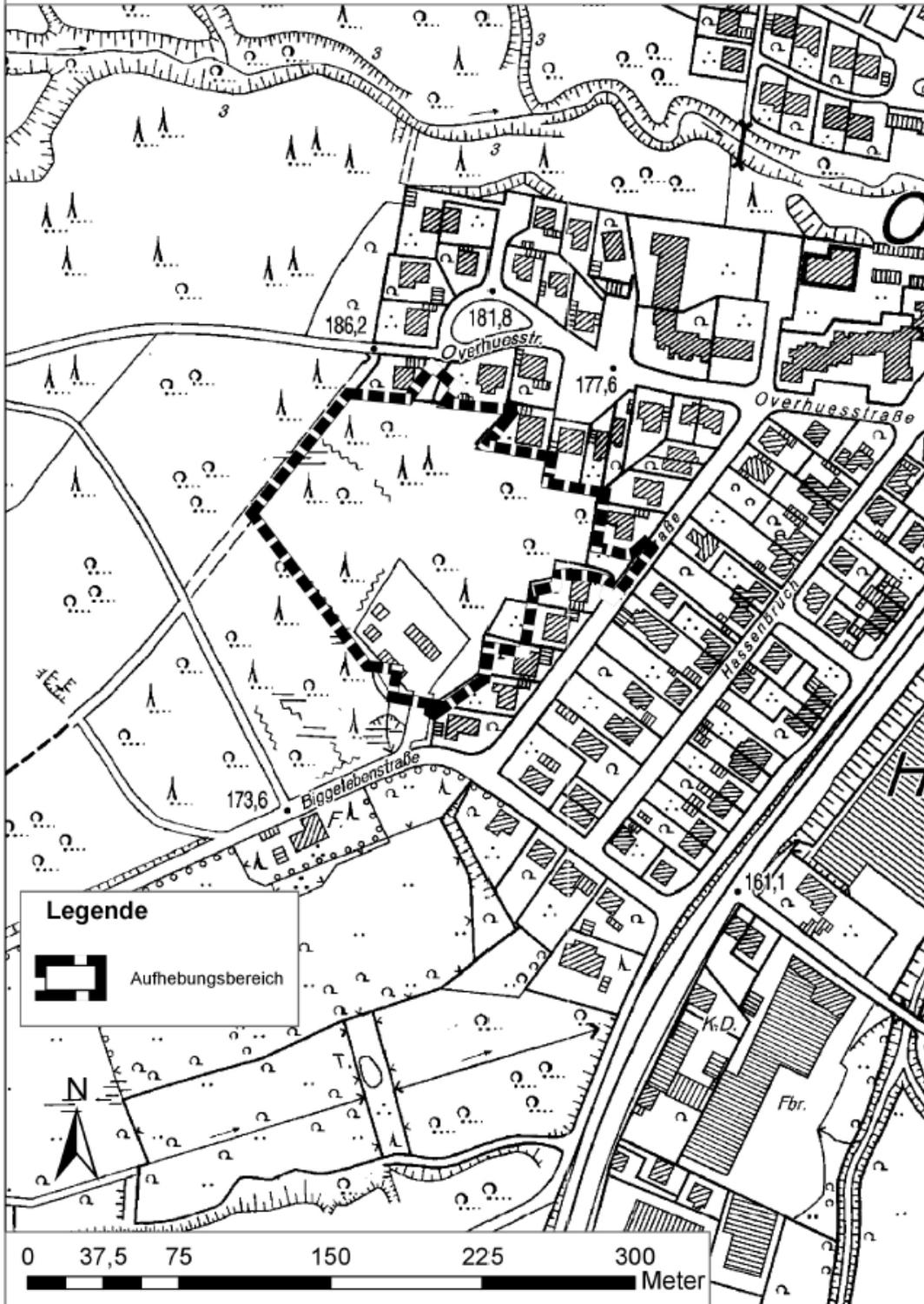
Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 09.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Übersichtsplan zum
Aufhebungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 35 "Gelände Hassenbruch / Homberssiepen"



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 21.06.2022 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien | |
| 3 | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt; hier: elektronische Abstimmungen | DS10/1325 |
| 4 | Nachtrag zum Stellenplan 2022
hier: DS 10/0809, 10/1075 und 10/1179 | DS10/1309 |
| 5 | Antrag der Letmather Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Bereich Letmathe am 17.07.2022 und 04.09.2022 | DS10/1274-1 |
| 6 | Teilnahme am Förderprogramm "Zusammen im Quartier" | DS10/1242 |
| 7 | Zirkus ohne Wildtiere
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.05.2022 | |
| 8 | Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn
hier: aktueller Sachstand - Teilstrategie Smart City | DS10/1230 |
| 9 | Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn
hier: aktueller Sachstand - Teilstrategie E-Government | DS10/1231 |
| 10 | Umbau der ehemaligen Realschule Bömberg, Schleddenhofer Weg, zu einer Verwaltungsstelle
Hier: Mehrkosten aufgrund von unvorhergesehenen Herausforderungen im Bestand sowie durch den Baufortschritt
Bezug: DS 9/3276, 9/3541, 10/0327, 10/0328, 10/0912 | DS10/1168 |
| 11 | Ersatzneubau Brücke Grüner Talstraße (L888);
hier: Baubeschluss | DS10/1354 |
| 12 | Mobilfunk: 5G Ausbau und Leitlinienanpassung in Iserlohn | DS10/1219 |
| 13 | Teilflächennutzungsplan Windenergie
Hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen
Bezug: DS 10 / 1041 | DS10/1209 |
| 14 | Konzept zum Umgang mit städtischen Grundstücken | DS10/1143 |
| 15 | Umgestaltung des Knotenpunktes Hagener Str./Alter Markt/Schwerter Str./Von-der-Kuhlen-Str. zu einem Kreisverkehr
Hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Fassung des Baubeschlusses
Bezug: DS 10/0159 | DS10/1328 |
| 16 | 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlicher Bereich der Max-Planck-Straße" im Ortsteil Dröscheder Feld gem. § 2 BauGB
hier: Einleitungsbeschluss | DS10/1271 |

17	8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich Kalthof Zollhaus hier: Einleitungsbeschluss Bezug: DS 10/1196	DS10/1195
18	Bebauungsplan Nr. 444 Photovoltaikfreiflächenanlage westlich Kalthof Zollhaus hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Bezug: DS 10/1195	DS10/1196
19	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Letmathe - Bahnhof / Lennebrücke" gem. § 13a BauGB hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.06.2020	DS10/1161
20	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/1 "Rauhe Hardt / Ost" gem. § 13 BauGB hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss	DS10/1247
21	Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 445 "Reiterweg", hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 433 "Reiterweg" vom 08.10.2019, 2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 445 "Reiterweg"	DS10/1248
22	Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31.12.2020	DS10/1312
23	Jahresabschluss 2021 der IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH sowie Jahresabschlüsse 2021 der IGW - Spezialimmobilien GmbH, der STADTprojekt GmbH und der Stadt-Projekt Iserlohn GmbH	DS10/1292
24	Budgetbericht zum Stichtag 30.04.2022	DS10/1280
25	Abriss der Karstadt-Immobilie: hier: Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	DS10/1281
26	Anpassung der Gesellschaftsverträge der items management GmbH und der items GmbH & Co. KG	DS10/1295
27	Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr	DS10/1319
28	Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Sparkasse der Stadt Iserlohn; hier: Herr Jochen Hälker	DS10/1352
29	Antrags- und Anfragecontrolling Rat der Stadt	DS10/1349
30	Beschlusscontrolling Rat der Stadt	DS10/1350
31	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung	
32	Beantwortung von Anfragen	
33	Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

34	Auftragsvergabe	
35	Genehmigung einer Vergabe	
36	Verkauf eines Grundstücks	
37	Finanzangelegenheit	
38	Finanzangelegenheit	
39	Auftragsvergabe	

- 40 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 41 Beantwortung von Anfragen
- 42 Anfragen
- 43 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 13.06.2022

Michael Joithe
Bürgermeister



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

Hinweisbekanntmachung auf die Bekanntmachung einer Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR

Die **Satzung zur Änderung der Satzung der „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“**

ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises **Nr. 63 vom 22.12.2021 auf S. 1139 ff.** öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung wird von der Gemeinde Herscheid hingewiesen.

Herscheid, 09.06.2022

Der Bürgermeister

S c h m a l e n b a c h

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.